

PUBLIKATION ÖFFENTLICHE AUFLAGE DER GESAMTREVISION DER BAU- UND ZONENORDNUNG (BZO) DER GEMEINDE STEINMAUR

**Steinmaur. Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO).
Öffentliche Bekanntmachung und Planauflage gemäss §6 PBG**

Der Gemeinderat Steinmaur hat am 27.05.2024 mit Beschluss-Nr.: 60/24 die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) genehmigt und gemäss § 7 PBG zu Handen der öffentlichen Auflage sowie der Anhörung verabschiedet.

Öffentliche Planauflage

Die Gesamtrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) bestehend aus:

- Entwurf BZO
- Zonenplan
- Kernzonenplan
- Planungsbericht

Angaben zur Auflage:

Die Unterlagen liegen ab dem 03. Juni 2024 während 60 Tagen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf.

Zudem können die Akten in demselben Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Steinmaur eingesehen und heruntergeladen werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Während der Auflage können schriftliche Einwendungen gegen die Gesamtrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) erhoben werden. Die Einwendungen sind in schriftlicher Form an den Gemeinderat zu richten. Über die Berücksichtigung der Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

Die Pläne liegen 60 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf:

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 19:00 Uhr
Di – Do	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Fr	07:00 – 13:00 Uhr	

Frist: 60 Tage